

# Haushaltssatzung der Gemeinde Brietlingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Brietlingen in der Sitzung am 09.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.408.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.408.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	8.200,00 Euro
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.274.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.180.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	481.600,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 545.700 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 350 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

350 v. H.

## § 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Abs.1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, soweit sie einen Betrag von 1.000,-- Euro nicht übersteigen.

Brietlingen, 9. März 2016

(Siegel)

Laars Gerstenkorn  
Gemeindedirektor